



Sommerzeit ist Gartenzeit

Der Sommer ist bereits vor einiger Zeit angekommen. Mit dem angenehmen Wetter ist häufig Gartenarbeit oder ein gemütlicher Grillabend verbunden. Wir bitten Sie, Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft zu nehmen und sich an die unten aufgeführten Zeiten zu halten:

Lärm erzeugende Haus- und Gartenarbeit

Mo – Sa, 07.00 bis 12.00 Uhr und von
13.00 bis 20.00 Uhr

Lärm verursachende handwerkliche Arbeiten, gewerbliche Maschinen und Motoren

Mo – Sa, 07.00 bis 12.00 Uhr und von
13.00 bis 20.00 Uhr

(ausgenommen landwirtschaftliche Arbeiten)

Singen, Musizieren und der Gebrauch von Tonwiedergabe- geräten

ist von 22.00 bis 07.00 Uhr im Freien verboten. In der übrigen Zeit dürfen Drittpersonen dadurch nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

Sprayereien

In unserer Gemeinde ist es in letzter Zeit zu mehreren Sprayereien gekommen. Unerlaubte Graffiti und Sprayereien sind Sachbeschädigungen und somit strafbar.

Beobachtungen können der Gemeindeverwaltung oder der Polizei gemeldet werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Nationalfeiertag

Die Gemeinderäte Dänikon und Hüttikon freuen sich auch dieses Jahr auf die erneute Durchführung der Bundesfeier im Schützenhaus.

Die Einladung inkl. Programm zur Bundesfeier erfolgt vor den Sommerferien mit separatem Flyer.

Jungbürgerfeier

Obwohl die Anzahl der Teilnehmenden an der letzten Jungbürgerfeier sehr ernüchternd ausfiel, möchte der Gemeinderat an der Tradition festhalten.

Die diesjährige Jungbürgerfeier findet am 20. August 2026 statt. Die Einladung wird rechtzeitig an die jungen Erwachsenen mit den Jahrgängen 2007 und 2008 verschickt.

Zusatzleistungsverordnung

Start der Bedarfsbescheinigungsstelle im Gesundheitszentrum Dielsdorf

Seit dem 1. Januar 2025 gelten in der kantonalen Zusatzleistungsverordnung (ZLV) neue Bestimmungen. Der Leistungskatalog für Hilfe und Betreuung wurde erweitert, die Stundenansätze für diese Leistungsangebote erhöht und zusätzliche Leistungserbringende anerkannt.

Dies soll es den Seniorinnen und Senioren mit Zusatzleistungen zur AHV-Rente ermöglichen, länger selbstbestimmt in ihrem Zuhause zu leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die neuen Leistungen umfassen:

- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Begleitung und Beratung für soziale Kontakte und die Teilnahme an Anlässen in der Gemeinde
- Übernahme von Mehrkosten für Mahlzeitendienste und Mittagstische
- Betreuung in Tages- oder Nachheimen
- Organisation von Transporten zu Mittagstischen und Tages- oder Nachheimen
- Bereitstellung von Hilfsmitteln wie Notrufsystemen
- Entlastungsdienste für Angehörige, die Betreuungsaufgaben übernehmen

Der Bezug dieser zusätzlichen Betreuungsleistungen setzt eine Bedarfsbescheinigung voraus. Diese wird auf Grundlage einer Abklärung durch eine Fachperson erstellt, welche die Seniorinnen und Senioren zu Hause besucht.

Ab 15. Juni 2026 übernimmt die Bedarfsbescheinigungsstelle im Gesundheitszentrum Dielsdorf diese Aufgabe für unsere Gemeinde. Interessierte mit einer ZL-Verfügung können sich entweder direkt dort melden oder über ihre Ansprechperson in der Gemeinde eine Anmeldung vornehmen lassen. Die Abklärung erfolgt anschliessend im Rahmen eines Hausbesuchs.

Kontakt

Bedarfsbescheinigungsstelle Gesundheitszentrum Dielsdorf

Telefon: 044 854 62 56 (Di, Mi und Do 9-12, 13–15 Uhr)

E-Mail: bedarfsbescheinigung@gzdielsdorf.ch

Weitere Informationen: www.gzdielsdorf.ch

